

In Ergänzung zur Vereinbarung vom 13.08.2012

zwischen der Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein

- nachgehend „Stadt“ genannt

und der Lebenshilfe Ludwigshafen e.V., vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gerd Huentz, Rheinhorststraße 38, 67071 Ludwigshafen

- nachgehend „Träger“ genannt

wird folgende Änderung des § 4 „Sachkosten“ im beiderseitigen Einverständnis beschlossen:

§ 4 Sachkosten

...

Die Stadt gewährt dem Träger für die Kindertagesstätte Sonnenblume einen jährlichen Sachkostenzuschuss von 100 %, für 30 Regelkinder, abzüglich eines Eigenanteils. Der Eigenanteil beträgt 5.000,00 € jährlich. Diese Regelung ist ab 01.01.2014 auf die Dauer der Laufzeit bzw. bis zur Kündigung der Vereinbarung gültig.

...

Alle weiteren Regelungen, der am 13.08.2012 abgeschlossenen Vereinbarung, bleiben unberührt.

Für die Lebenshilfe e.V.

Für die Stadt Ludwigshafen

Gerd Huentz

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Ludwigshafen, _____